

226504 - Wie soll sie mit ihren Freudinnen umgehen und mit dem Schenken zum Geburtstag?

Frage

Mir fällt es schwer das Urteil bezüglich des Feierns von Geburtstagen zu verstehen, und dies eine Neuerung (Bid‘ah) ist, die zum Unglauben führt. Ich wünsche mir Klarheit darüber.

Ich hörte bereits, dass das Geburtstagfeiern eine Art der verschiedenen Arten der Neuerung darstellt. Ich fühlte mich jedoch gezwungen, einigen Freunden zum Geburtstag zu gratulieren, und ebenso bezüglich des Schenkens einiger Geschenke zum Geburtstag. In dieser Situation war es unabdingbar das man Gutes mit Guten erwidert, da dies zu gutem Umgang und zur feinen Etikette gehört, dazu gehört, dass man die Glückwünsche und den Dank erwidert, demjenigen gegenüber, der einen beschenkt oder beglückwünscht hat.

Ich beabsichtige damit nicht, etwas Neues in die Religion einzuführen, weil ich weiß, dass diese Sache eine Neuerung ist. Ich wurde jedoch dazu gedrängt, ohne dass ich damit einverstanden bin. Bedeutet dies nun, dass all meine guten Taten in der Zukunft nicht angenommen werden?

Detaillierte Antwort

Erstens:

Das Feiern des Geburtstages ist verboten (Haram) und nicht erlaubt, und zwar aus zweierlei Gründen:

Erstens: Es ist eine Neuerung (Bid‘ah) in der Religion, wobei das Erfinden von sich wiederholenden Feiern (Anlässen) nicht erlaubt ist.

Zweitens: Darin liegt eine Nachahmung der Nichtmuslime, da es zu ihren Traditionen gehört.

Die Weisheit hinter dem Verbot der Nachahmung der Nichtmuslime in ihren äußersten Taten und Bräuchen (Traditionen) ist die Bewahrung des Muslims vor dem Irregehen. Der Schaytan versucht ihn durch die Nachahmung schrittweise, dazu zu bringen, an ihrem Weg und ihrem

Verhalten (ihrer Leitung) Gefallen zu finden, sodass er von der Wahrheit abgeirrt wird, so wie sie irregingen.

Ibn Al-Qayyim -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Das Geheimnis dahinter ist, dass die Nachahmung ihrer im äußersten Verhalten, dazu führt, dass man sie in ihren Zielen (Absichten) und Taten nacheifert.“ Ende des Zitats aus „I‘lam Al-Muwaqqi‘in“ (5/13-14)

Das Feiern des Geburtstages stellt demnach keinen Unglauben (Kufr) da, und es wird auch die guten Taten der Person nicht auslöschen, jedoch ist es verboten (Haram), aus den vorher erwähnten Gründen.

Zweitens:

Dass du dich unter Druck gesetzt fühlst, deinen Freunden und Bekannten für die Glückwünsche und Geschenke zu danken, kann missverstanden werden als deine Zustimmung und Zufriedenheit mit dem Feiern dieses Anlasses.

In solchen Fällen solltest du jenen, die dir gratulieren und Geschenke machen, in guter Art und Weise das Islamische Urteil diesbezüglich erklären.

Wenn du furchtest, dass aufgrund dessen eure Freundschaft und Beziehung zerstört wird, so kannst du ihnen für deren Zuneigung danken und erklären, dass du die Geschenke aufgrund eurer Freundschaft und Liebe akzeptierst und nicht aufgrund deines Geburtstages.

Ebenso solltest du sie bitten, dies nicht wieder zu tun, weil du grundsätzlich diesen Anlass, der mit deiner Person selbst zu tun hat, nicht feierst, wieso sollten es dann die anderen feiern?

Für mehr Details siehe das Rechtsurteil mit der Nr. ([146449](#))

Und Allah weiß es am besten.